



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.



*Sport in Herne*

© inHerne: Michael Paternoga

# Entgeltordnung für die Sondersportanlagen der Stadt Herne

gültig ab 1. Januar 2025

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Herne am [...] folgende Entgeltordnung für die Sondersportanlagen der Stadt Herne beschlossen:

## **1| Geltungsbereich**

Für die Benutzung der Sondersportanlagen der Stadt Herne werden von den Nutzenden die in der Anlage zu dieser Entgeltordnung genannten Entgelte erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Entgeltordnung.

## **2| Sondersportanlagen**

Sondersportanlagen sind:

- a) die Minigolfanlage, die Miniaturgolfanlage, die Filzgolfanlage (FunPark),
- b) die Kegelbahnanlage in der Sporthalle Eickel.

## **3| Entgelt**

### **3.1**

Entgeltschuldner\*in ist der/die Nutzende.

### **3.2**

Das Entgelt entsteht und wird fällig am Tage der Benutzung, soweit sich aus den folgenden Sätzen nichts anderes ergibt. Wird die Erlaubnis zur Benutzung der Kegelbahnanlage in der Sporthalle Eickel durch den Fachbereich Sport erteilt, so wird das Entgelt nach Ablauf eines Quartals durch Entgeltrechnung erhoben, wobei das Entgelt nach Ablauf von 14 Tagen nach Zustellung der Entgeltrechnung fällig wird.

### **3.3**

Das Entgelt enthält die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (USt) in der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Höhe. Der jeweils geltende Umsatzsteuersatz ist dem Umsatzsteuergesetz (UStG) zu entnehmen.

## **4| Nutzende und Ermäßigungen**

### **4.1**

Die Benutzung der Sondersportanlagen durch die städtischen Schulen im Rahmen des Sportunterrichts ist entgeltfrei.

Die Benutzung der Minigolfanlage, der Miniaturgolfanlage und der Filzgolfanlage (FunPark) ist für Herner Minigolfvereine entgeltfrei.

Die Benutzung der Kegelbahnanlage in der Sporthalle Eickel ist für Herner Kegelvereine entgeltfrei.

#### 4.2

Für folgende Personengruppen gelten für die Benutzung der Minigolf-, Miniaturgolf- und Filzgolfanlage (FunPark) ermäßigte Entgelte:

- a) Personen, welche Bürgergeld, Grundsicherung, Sozialhilfe, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen beziehen,
- b) Personen, die Leistungen der Kriegsopferfürsorge erhalten,
- c) Rentnerinnen und Rentner,
- d) Menschen mit Behinderungen,
- e) Studierende und
- f) Inhabende der Ehrenamtskarte NRW.

## 5| In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Entgeltordnung für die Sonderanlagen der Stadt Herne vom 14.12.2018 tritt gleichzeitig außer Kraft.

